

h.M.= herrschende Meinung, Meinung der Herrschenden?

Von RA Dr. jur. Jörg Burkhard, Fachanwalt für Steuerrecht,
Fachanwalt für Strafrecht

Seit Anbeginn meines Studiums hat mich die Formulierung h.M. komisch berührt: Da nicht jeder seine Meinung abgibt, können auch die Veröffentlichungen nicht repräsentativ sein, gleichgültig ob es sich um Urteile oder Aufsätze handelt. Damit können doch die überwiegenden Veröffentlichungen nicht für sich beanspruchen, das Wiederzugeben, was die Mehrheit denkt. Und ob diejenigen, die das Denken, was die Mehrheit denkt, Aufsätze hierüber schreiben, ist doch ungewiss. Ich habe nun als Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher teilweise ganz merkwürdige Erfahrungen mit Redakteuren der Fachzeitschriften gesammelt. So mancher unbequeme Aufsatz, der sich kritisch mit dem BFH, BGH oder der Finanzverwaltung auseinandersetzt ist nicht zur Veröffentlichung angenommen worden. Nicht dass der Aufsatz fachlich schlecht war oder beleidigend oder ähnliches. Nein, er kritisierte einfach nach Auffassung des Redakteurs zu hart mit dem betreffenden Organ umgeht. Meinungsfreiheit? Lieber nicht zu viel, Es gibt offenbar immer noch zu viele zu angepasste Menschen mit zu wenig Rückgrat. Die jüngste Erfahrung mit einem Artikel über die BGH-Entscheidung zur rechts- und verfassungswidrigen Verschärfungen bei der Selbstanzeige vom 20.05.10 sahen wie folgt aus: Die Zeitschrift erhielt den fertigen Aufsatz zur Veröffentlichung zugesandt. Kurz danach kam die schriftliche höfliche Absage, man habe schon so viel zu dem Thema veröffentlicht und zudem so viele andere Themen, die man auch veröffentlichen wolle oder müsse. Auf meine telefonische Nachfrage bei der Redakteurin teilte sie mit, dass der Artikel zu hart sei und sie um Zurückhaltung bemüht sei. Schließlich sei auch einer der betroffenen BGH-Richter Mitherausgeber der Zeitschrift und das müsse man Rücksicht nehmen. Das müsse ich doch verstehen... Nein, erwiderte ich, tue ich nicht. Es blieb aber bei der Ablehnung der Veröffentlichung.

Meinungsfreiheit? Haben wir angeblich. Und doch nicht. Natürlich darf auch ein Verlag entscheiden, was er drucken will und was nicht. Gleichwohl wird damit die Meinungsvielfalt beeinträchtigt.

Schlimmer aber noch: das Bild über h.M. verändert sich: die herrschende Meinung reflektiert die Meinung der Herrschenden. Durch tatsächliche Machtausübung in Redaktionssitzungen, durch vorauseilenden Gehorsam von Redakteuren oder durch eine Anpasstheit und Bequemlichkeit, sich nur ja keine Unannehmlichkeiten einzuhandeln, werden unliebsame Artikel nicht veröffentlicht und damit das Meinungsbild all derer, die überhaupt bereit sind, einen Aufsatz zu schreiben (der bekanntlich wenig Geld bringt und viel Arbeit macht), manipuliert. Durch Doppelbesetzungen an den Schaltstellen nehmen so BGH-Richter dreifach, vierfach Einfluss auf Rechtsprechung und Literatur: Denn diese Personen prägen die Meinungen erstens über die Rechtsprechung und zweitens als Mitherausgeber und Teilnehmer von Redaktionssitzungen auch die Meinungsvielfalt der Literatur. Drittens soweit sie selbst Veröffentlichungen schreiben und viertens nehmen sie indirekten Einfluss auf die Auswahl über die Angepassten. Die Meinungsvielfalt mutiert dann zum Meinungsinzest. Die herrschende Meinung ist dann die Meinung der Herrschenden. Mehr nicht. Dass dies nichts über die Qualität der Meinung sagt, ist selbstredend. Dass h.M. aber keinen Meinungsquerschnitt wiedergibt, sondern nur einen Veröffentlichungsquerschnitt, ist eine wichtige Erkenntnis. Daher ist h.M. falsch. Entweder man schreibt vMq für veröffentlichten Meinungsquerschnitt. Oder besser noch: man lässt künftig die Abkürzung h.M. ganz weg und verwendet allenfalls nur M.d.H. (Meinung der Herrschenden).